



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(§ 14 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)



1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art _____ Kal. _____

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigelegt

- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine / (Anzahl*) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

*) Unzutreffendes streichen



2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband)

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

für **jeden** Erwerb einer Waffe und auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgen soll;

nur für den Erwerb der **ersten** Waffe im Rahmen der Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Württ. Schützenverband. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth
Michaela Schuhbauer
Günter Schray
Hannelore Lange

b) Bestätigungen des Verbandes Pos 3.1 – 3.3 werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt.



Antragssteller:

Bestätigung des Verbandes

3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG

Die beantragte Waffe:

Art _____ Kal. _____

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Württembergischen Schützenverbandes zugelassen für den/die folgende(n) Sportdisziplin(en):

Nr. _____ Bezeichnung _____

Der Antragsteller besitzt keine / eine für diese Sportdisziplin(en) zugelassene Waffe *).

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen*).

Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o. g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

3.3 Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 3 WaffG

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition*) / die in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen*) hinaus

für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

Nr. _____ Bezeichnung _____

eine weitere halbautomatische Langwaffe*) / mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition.*)

Art _____ Kal. _____

Diese ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Württ. Schützenverbandes zugelassen für die o. g. Sportdisziplin. Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene Waffe.

zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition*) / eine weitere halbautomatische Langwaffe.*)

Art _____ Kal. _____

Begründung:

Der Württ. Schützenverband 1850 e. V., Fitz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Württ. Schützenverbandes geregelt.

Stempel des Landesverbandes

Stuttgart, den _____
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

*) Unzutreffendes streichen